

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2006/2007

Ausgegeben am 8. November 2006

3. Stück

---

16. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
17. Rektorat - Änderung des Organisationsplans
18. Rektor – Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG 2002 für einen Leiter von Universitätslehrgängen gemäß § 56 UG 2002
19. Dekan – Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG 2002 betreffend Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG 2002
20. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung des Studienrektors
21. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Professor/inn/en** in die **Fakultätskonferenz der Fakultät für Technische Wissenschaften**
22. Wahlausschreibung – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen** im Forschungs- und Lehrbetrieb in die **Fakultätskonferenz der Fakultät für Technische Wissenschaften**
23. Wahlausschreibungen – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe des **Allgemeinen Universitätspersonals** in die **Fakultätskonferenzen der Fakultät für Technische Wissenschaften** und der **(verbleibenden) Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik**
24. Wahlausschreibung – (Nach-)Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Personengruppe der **Professor/inn/en** in die **Fakultätskonferenz der (verbleibenden) Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik**
25. Wahlausschreibung – (Nach-)Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Personengruppe der **wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen** im Forschungs- und Lehrbetrieb in die **Fakultätskonferenz der (verbleibenden) Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik**
26. Wahlausschreibungen – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen** im Forschungs- und Lehrbetrieb in die **Institutskonferenzen des Instituts für Mathematik** und des **Instituts für Statistik** der Fakultät für Technische Wissenschaften
27. Wahlausschreibungen – Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe des **Allgemeinen Universitätspersonals** in die **Institutskonferenzen des Instituts für Mathematik** und des **Instituts für Statistik** der Fakultät für Technische Wissenschaften
28. Entsendung von Studierenden
29. Ausschreibung des Theodor Körner-Förderungspreises
30. Ausschreibung einer außeruniversitären Stelle – Rektor/in an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

## 16. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil III

Nr. 164/2006: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerrat der Republik Albanien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft

## 17. REKTORAT – ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 04.08.2004, 27. Stk., Nr. 264, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 16.08.2006, 23. Stk., Nr. 194.1, wird nach Zustimmung des Senates am 28.06.2006 bzw. am 11.10.2006 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 07.07.2006 bzw. am 13.10.2006 wie folgt geändert:

1. Im Teil B wird unter der Überschrift

**Fakultäten**  
(siehe §§ 2-4 des Teils A der Satzung)

bei der Auflistung der Fakultäten der Eintrag „Fakultät für Technische Wissenschaften“ eingefügt.

2. Weiters werden unter der Überschrift

**Institute und Besondere Fakultäre Einrichtungen**  
(siehe §§ 5 und 9 des Teils A der Satzung)

folgende Änderungen durchgeführt:

a) Unter der Überschrift „Fakultät für Kulturwissenschaften“ wird der Eintrag „Institut für Philosophie und Gruppendynamik“ ersetzt durch

◆ Institut für Philosophie

b) Unter der Überschrift „Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik“ entfallen folgende Aufzählungen:

- ◆ Institut für Informatik-Systeme
- ◆ Institut für Informationstechnologie
- ◆ Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme
- ◆ Institut für Mathematik

c) Unter der Überschrift „Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung“ wird der Eintrag „Abteilung Organisationsentwicklung – Organizing Public Goods (Standort Wien)“ ersetzt durch

◆ Abteilung Organisationsentwicklung und Gruppendynamik (Standort Wien und Klagenfurt)

d) Als weitere Überschrift wird „Fakultät für Technische Wissenschaften“ sowie folgende Aufzählung eingefügt:

- ◆ Institut für Angewandte Informatik (Applied Informatics)
- ◆ Institut für Mathematik (Mathematics)
- ◆ Institut für Informatik-Systeme (Informatics Systems)

- ◆ Institut für Informationstechnologie (Information Technology)
- ◆ Institut für Intelligente Systemtechnologien (Smart System Technologies)
- ◆ Institut für Statistik (Statistics)
- ◆ Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme (Networked and Embedded Systems)

3. Die unter 1., 2. b) und d) angeführten Änderungen des Organisationsplans, die mit der Einrichtung der Fakultät für Technische Wissenschaften in Zusammenhang stehen, treten mit 01.01.2007 in Kraft.

Hinweis: Der aktualisierte Organisationsplan ist abrufbar unter <http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/Organisationsplan.pdf>

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## 18. REKTOR – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG 2002 FÜR EINEN LEITER VON UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGEN GEM. § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind die Universitätslehrgänge

- **General Management im Gesundheitswesen**  
Innenauftragsnummer: AL2272600005
- **General Management im Gesundheitswesen**  
Innenauftragsnummer: AL2272600006
- **Public Management**  
Innenauftragsnummer: AL2272600004

eingerrichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Paolo Rondo-Brovetto**  
Abteilung für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre

in seiner Funktion als Leiter der o. g. Universitätslehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters der o. g. Universitätslehrgänge gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung der o. g. Universitätslehrgänge. Eine Übertragung dieser Vollmachten ist nicht gestattet.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## 19. DEKAN – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG 2002 BETREFFEND UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind die Universitätslehrgänge

- **Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen der Fächer Geschichte und Sozi-  
alkunde, Bildnerische Erziehung, Deutsch und Musikerziehung (PFL-ArtHist)**  
Innenauftragsnummer: AL2676200007
- **Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen – Englisch (PFL-Englisch)**  
Innenauftragsnummer: AL2676200008
- **Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen – Naturwissenschaften (PFL-  
NAWI)**  
Innenauftragsnummer: AL2676200009

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

**Herrn Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch**  
Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung

zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb der o. g. Universitätslehrgänge erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Laufzeit der o. g. Universitätslehrgänge gebunden und erlischt spätestens 3 Monate nach Beendigung der Universitätslehrgänge. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan  
O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

## **20. BEAUFTRAGUNG GEMÄSS § 4a GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS**

Die Studienrektorin/Der Vizestudienrektor beauftragt gemäß § 4a Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Studienrektorat, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23. Dezember 2003, 10. Stück, Nr. 77.7, folgende als Fachbereichsverantwortliche nominierte Person für den angeführten Studienbereich mit der Bewilligung der Anträge auf Lehrveranstaltungstausch (§ 24 Teil B Satzung), der Anerkennung von Prüfungen (§ 78 Universitätsgesetz 2002) sowie mit der Anerkennung von Diplom- und Masterarbeiten, künstlerischen Diplom- und Masterarbeiten (§ 85 Universitätsgesetz 2002):

### **Fakultät für Kulturwissenschaften:**

#### Bachelor- und Masterstudium Angewandte Kulturwissenschaft

Univ.-Prof. Dr. Ruth Ayaß:

Prüfungsanerkennung Inland, LV-Tausch  
Anerkennung gem. § 85 UG 2002

Diese Beauftragung ist an die Funktion der/des Fachbereichsverantwortlichen gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Diese Regelung tritt mit 1. November 2006 in Kraft.

Die Studienrektorin  
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

**21. WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER PROFESSOR/INN/EN IN DIE FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN**

Die Wahl findet gemäß Wahlordnung Fakultätskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat am

**Mittwoch, dem 22. November 2006  
von 12.00 bis 13.30 Uhr  
im Raum i-208 (Institut für Mathematik)**

statt.

Es sind gem. Satzung Teil A § 4 Abs. 4 Z. 3 **zwei Mitglieder** und **zwei Ersatzmitglieder** für die Funktionsperiode vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 zu wählen.

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle Angehörigen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en gem. § 97 Abs. 1 UG, die der Fakultät für Technische Wissenschaften zugeordnet sind.

**Passiv wahlberechtigt** sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Montag, 20. November 2006, schriftlich beim Wahlbeauftragten, Herrn Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller, als Kandidaten erklärt haben.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab 13. November 2006 bis zum Tag vor der Wahl in der Rechtsabteilung, Raum z-134 (Sekretariat), vormittags zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten Herrn Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller.

Der Wahlbeauftragte  
Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller

**22. WAHLAUSSCHREIBUNG – WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN**

Die Wahl findet gemäß Wahlordnung Fakultätskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat am

**Mittwoch, dem 22.11.2006  
von 11.00 bis 13.00 Uhr  
im Raum Sz-226  
(Sitzungszimmer des Rektors)**

statt.

Es sind gem. Satzung Teil A § 4 Abs. 4 Z. 5 **sechs Mitglieder** und **sechs Ersatzmitglieder** für die Funktionsperiode vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 zu wählen.

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die der Fakultät für Technische Wissenschaften zugeordnet sind.

**Passiv wahlberechtigt** sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Montag, 20. November 2006, schriftlich beim Wahlbeauftragten, Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann, als Kandidat/inn/en erklärt haben.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab 13. November 2006 bis zum Tag vor der Wahl in der Rechtsabteilung, Raum z-134 (Sekretariat), vormittags zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann.

Der Wahlbeauftragte  
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

**23. WAHLAUSSCHREIBUNGEN - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS IN DIE FAKULTÄTSKONFERENZEN DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN UND DER (VERBLEIBENDEN) FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK**

Die Wahlen für die restliche Funktionsperiode vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 finden gemäß Wahlordnung Fakultätskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat zu den nachfolgend angeführten Terminen statt:

Fakultät	zu wählen sind	Datum	Uhrzeit	Raum
Technische Wissenschaften	2 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder	22.11.2006	9.00-10.30 Uhr	z-226
Wirtschaftswissenschaften und Informatik	2 Ersatzmitglieder	22.11.2006	9.00–10.30 Uhr	z-226

Als Wahlbeauftragter für beide Fakultäten fungiert Herr Erich Schauer (1. Stellvertreterin: Frau Helene Kobald, 2. Stellvertreterin: Frau Judith Biedermann).

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 101 UG 2002, die der jeweiligen Fakultät zugeordnet sind.

**Passiv wahlberechtigt** sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Montag, 20. November 2006, schriftlich beim Wahlbeauftragten, Herrn Erich Schauer, als Kandidat/inn/en erklärt haben.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab 13. November 2006 bis zum Tag vor der Wahl in der Rechtsabteilung, Raum z-134 (Sekretariat), vormittags zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten.

Der Wahlbeauftragte  
ADir. Erich Schauer

**24. WAHLAUSSCHREIBUNG - (NACH-)WAHL EINER VERTRETERIN/EINES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DER PROFESSOR/INN/EN IN DIE FAKULTÄTSKONFERENZ DER (VERBLEIBENDEN) FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK**

Auf Grund der Einrichtung der Fakultät für Technische Wissenschaften ist eine Nachwahl von Vertreter/inne/n erforderlich. Die Nachwahl findet gemäß Wahlordnung Fakultätskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat am

**Mittwoch, dem 22. November 2006  
von 13.00 bis 14.00 Uhr  
im Raum i-208 (Institut für Mathematik)**

statt.

Es sind gem. Satzung Teil A § 4 Abs. 4 Z. 3 **ein Mitglied** und **zwei Ersatzmitglieder** für die **restliche** Funktionsperiode vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 nachzuwählen.

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle Angehörigen der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en gem. § 97 Abs. 1 UG, die der verbleibenden Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordnet sind.

**Passiv wahlberechtigt** sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Montag, 20. November 2006, schriftlich beim Wahlbeauftragten, Herrn Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller, als Kandidat/inn/en erklärt haben.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab 13. November 2006 bis zum Tag vor der Wahl in der Rechtsabteilung, Raum z-134 (Sekretariat), vormittags zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten Herrn Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller.

Der Wahlbeauftragte  
Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller

**25. WAHLAUSSCHREIBUNG – (NACH-)WAHL EINER VERTRETERIN/EINES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE FAKULTÄTSKONFERENZ DER (VERBLEIBENDEN) FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK**

Auf Grund der Einrichtung der Fakultät für Technische Wissenschaften ist eine Nachwahl von Vertreter/inne/n erforderlich. Die Nachwahl findet gemäß Wahlordnung Fakultätskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat am

**Mittwoch, dem 22.11.2006  
von 11.00 bis 13.00 Uhr  
im Raum Sz-226  
(Sitzungszimmer des Rektors)**

statt.

Es sind gem. Satzung Teil A § 4 Abs. 4 Z. 5 **ein Mitglied** und **sechs Ersatzmitglieder** für die **restliche** Funktionsperiode vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 nachzuwählen.

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die der verbleibenden Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordnet sind.

**Passiv wahlberechtigt** sind alle aktiv Wahlberechtigten, die sich bis spätestens Montag, 20. November 2006, schriftlich beim Wahlbeauftragten, Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann, als Kandidat/inn/en erklärt haben.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten liegt ab 13. November 2006 bis zum Tag vor der Wahl in der Rechtsabteilung, Raum z-134 (Sekretariat), vormittags zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten Herrn Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann.

Der Wahlbeauftragte  
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

**26. WAHLAUSSCHREIBUNGEN - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LERBETRIEB IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN DES INSTITUTS FÜR MATHEMATIK UND DES INSTITUTS FÜR STATISTIK DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN**

Die Wahlen für die restliche Funktionsperiode vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 finden gemäß Wahlordnung Institutskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat zu den nachfolgend angeführten Terminen statt:

Institut	zu wählen sind	Datum	Uhrzeit	Raum
Mathematik	3 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder	22.11.2006	10-11 Uhr	i-208
Statistik	2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder	22.11.2006	10-11 Uhr	i-208

**Aktiv und passiv wahlberechtigt** sind alle Angehörigen der o. a. Personengruppe gemäß § 100 UG 2002 bzw. unter Berücksichtigung des § 122 Abs. 2 Z 4-8 UG 2002, die dem jeweiligen Institut zugeordnet sind.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Wahlbeauftragten.

Die Wahlbeauftragte  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Christine Nowak

**27. WAHLAUSSCHREIBUNGEN - WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS IN DIE INSTITUTSKONFERENZEN DES INSTITUTS FÜR MATHEMATIK UND DES INSTITUTS FÜR STATISTIK DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN**

Die Wahlen für die restliche Funktionsperiode vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 finden gemäß Wahlordnung Institutskonferenz (Satzung Teil A § 13 Abs. 6) unter sinngemäßer Anwendung der Wahlordnung Senat zu den nachfolgend angeführten Terminen statt:



Institut	Datum	Uhrzeit	Raum
Mathematik	22.11.2006	10-11 Uhr	i-205
Statistik	22.11.2006	10-11 Uhr	i-205

Zu wählen sind je **ein Mitglied** und **ein Ersatzmitglied**.

**Aktiv und passiv wahlberechtigt** sind alle Angehörigen der o.a. Personengruppe gemäß § 101 UG 2002, die dem jeweiligen Institut zugeordnet sind.

Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, eine Briefwahl ist unzulässig. Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Wahlbeauftragten.

Die Wahlbeauftragte  
Claudia Bachhiesl-Waldemeier

## 28. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Fakultätskonferenzen und Institutskonferenzen (Funktionsperiode bis 31.12.2007) entsendet:

Fakultätskonferenz	Studierende
Fakultät für Kulturwissenschaften	Stud. Andreas Prager (anstelle von Stud. Siegfried Stupnig)
Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	Stud. Susanne Lesjak (anstelle von Stud. Mag. Walter Prutej)
Institutskonferenz	Studierende
Mathematik	Stud. Stefan Nastran (anstelle von Stud. Manuela Lobnig)
Unternehmensführung	Stud. Olivia Legradi (ab 01.11.2006) Stud. Christina Hössl (anstelle von Stud. Verena Grabmaier)
Volkswirtschaftslehre	Stud. Katharina Weissenbacher (anstelle von Stud. Verena Grabmaier)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Stephanie Adenberger

## 29. AUSSCHREIBUNG DES THEODOR KÖRNER-FÖRDERUNGSPREISES

Der Fonds fördert junge Wissenschaftler/innen und Künstler/innen Österreichs, die hervorragende Leistungen erbringen und von denen wichtige Beiträge für ihre jeweilige Fachdisziplin erwartet werden können. Gefördert werden Arbeiten in den Bereichen Wissenschaft (Geistes- und Kulturwissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften und Technik sowie Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften) und Kunst (Bildende Kunst und Kunstfotografie, Literatur sowie Musik/Komposition). Einreichfrist: 30. November. Bestimmungen und Richtlinien zur Ausschreibung sind abrufbar unter der Adresse: [www.theodorkoernerfonds.at](http://www.theodorkoernerfonds.at)

### 30. **AUSSCHREIBUNG EINER AUSSERUNIVERSITÄREN STELLE – REKTOR/IN AN DER VETERINÄRMEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN**

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist die Stelle

#### **der Rektorin / des Rektors**

gemäß Universitätsgesetz 2002 zu besetzen.

Die Veterinärmedizinische Universität Wien bietet die Studienrichtungen „Veterinärmedizin“, „Biomedizin und Biotechnologie“ und „Pferdewissenschaften“ an. Sie ist derzeit in sieben Departments, drei Forschungsinstitute und in besondere Universitätseinrichtungen, wie etwa den landwirtschaftlichen Betrieb Lehr- und Forschungsgut Merkenstein, gegliedert und hat etwa 2300 Studierende, 500 UniversitätslehrerInnen und 500 Universitätsbedienstete.

Zur/Zum RektorIn soll eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden.

Die zu erfüllenden Aufgaben umfassen die Leitung der Universität im Rahmen der durch das Universitätsgesetz 2002 gesetzten Möglichkeiten und Pflichten, der durch den Senat der Veterinärmedizinischen Universität Wien gegebenen Satzung sowie den Beschlüssen des Universitätsrates. Die Amtssprache ist deutsch.

Bei der Beurteilung der Bewerbung wird großer Wert auf ökonomische und finanztechnische Kompetenz gelegt. Zudem soll entsprechende Erfahrung im Management akademischer Forschung und Entwicklung, Lehre und Weiterbildung sowie die Fähigkeit zur Personalführung vorliegen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Vorausgesetzt wird, dass sich die bewerbende Person Befragungen durch den Senat und die Universitätsangehörigen stellt. Dabei sollen auch eigene Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der Veterinärmedizinischen Universität Wien vorgetragen werden. Die Wahl erfolgt durch den Universitätsrat auf Vorschlag des Senats.

Der Dienstantritt ist mit 1. Oktober 2007 vorgesehen. Die Funktionsdauer beträgt vier Jahre, die Wiederwahl ist möglich.

Bewerbungen müssen bis spätestens **08. Dezember 2006** im Büro der Kollegialorgane der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien, unter Angabe der Kennzahl 436/2006 am Kuvert, eingelangt sein. Für weitere Anfragen steht Dr. Ilse G. Willmann zur Verfügung (Telefon: + 43 1 25077-1125).